

RYSZARD KACZMAREK

ANTIJÜDISCHE POLITIK IN DEN EINGEGLIEDERTEN GEBIETEN

POLEN IM VERGLEICH ZU WEST- UND SÜDEUROPA

Der rechtliche Status der während des Kriegs
in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete

Allen Gebieten, die in das Deutsche Reich eingegliedert wurden, war in rechtlich-administrativer Hinsicht gemeinsam, dass entschieden worden war, sie dem Dritten Reich einzuverleiben. Sie wurden von Berlin also *de jure* bis 1945 als Teil des deutschen Staates angesehen (die Eingliederung wurde *de facto* auch von den Satellitenstaaten der Achse und einem Teil der neutralen Staaten gutgeheißen). Dieser rechtliche Zustand wurde von jenen Staaten nicht bestätigt, die sich im Kriegszustand mit Deutschland befanden, auch wenn sich die Lage im Fall der annexierten Gebiete der Tschechoslowakei und Österreichs anders verhielt als bei den Gebieten, die nach dem September 1939 eingegliedert wurden.

Während die formaljuristischen Unterschiede zwischen den eingegliederten Gebieten und anderen vom Deutschen Reich besetzten Gebieten demnach offenkundig sind, müssen die politischen Divergenzen in den jeweiligen eingegliederten Gebieten noch weiter präzisiert werden. Die Differenzen, die sich daraus ergaben, in welcher Form die Annexion durchgeführt wurde, entsprachen nicht der Bedeutung, die einzelne eingegliederte Gebiete im so genannten Großdeutschen Reich spielten (während des Kriegs war dies die Bezeichnung für Deutschland mit allen annexierten Gebieten). Ganz offensichtlich ist die unterschiedliche Behandlung der im Osten und Süden einverleibten Gebiete auf der einen und der im Westen eingegliederten Gebiete auf der anderen Seite. Erstere waren, wie bereits Czesław Madajczyk angemerkt hat,¹ Schauplatz einer brutalen Umsetzung

¹ Czesław Madajczyk, Badania porównawcze nad okupacjami hitlerowskimi, in: Dzieje Najnowsze 6 (1974), H. 4, S. 56 f.

der Rassenpolitik, einer vollständigen Destruktion der bisherigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen, um dort Lebensraum für die Deutschen zu gewinnen (Ausnahmen waren hierbei Oberschlesien und Pommerellen). Die Westgebiete wurden dagegen anders behandelt. Dies war gewissermaßen eine Folge des Wunsches, die Großmachtpolitik des wilhelminischen Deutschlands fortzusetzen, teilweise ist dieses Vorgehen aber auch auf die bereits vor dem Krieg vom Rassehauptamt ausgearbeitete These zurückzuführen, dass die im westlichen Grenzgebiet zu Deutschland lebende Bevölkerung Teil der arischen Rasse sei, weshalb sie nicht aus rassischen Gründen ausgerottet werden müsse. Der Definition und Durchführung der so genannten Nationalitätenpolitik kam angesichts dessen eine Schlüsselrolle zu, und zwar sowohl aus Sicht Berlins wie auch der lokalen Entscheidungszentren. Zu diesem Bereich zählte auch die Vernichtung der Juden.

Die Nationalitätenpolitik sollte zu einer schnellstmöglichen Integration der eingegliederten Gebiete in das so genannte Altreich führen. Sie determinierte alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in den eingegliederten Gebieten: Die Bestimmung der politischen Prioritäten, die Art und Weise, wie die Volkswirtschaften dieser Gebiete in die kriegswirtschaftlichen Strukturen des Reiches eingefügt wurden, und den Umbau des gesellschaftlichen Lebens. Wenn man davon ausgeht, dass ein Teil der in diesen Gebieten lebenden Bevölkerung dort bleiben sollte, war ohne eine rasche „Eindeutschung“ der besetzten Gebiete schwer in anderen Bereichen zu denken. Adolf Hitler sprach während des Berliner Treffens mit den Chefs der Zivilverwaltungen im Westen 1940 lapidar von dem Bestreben, diese Gebiete in kürzestmöglicher Zeit für das „Deutschum“ wiederzugewinnen, und zwar sowohl im Osten wie auch im Westen. In Bezug auf die eingegliederten Gebiete sprach er von „Wiedereindeutschung“.² Diese Aufgabe sollte von den so genannten Grenzgäuleitern verwirklicht werden. Dazu benötigten diese relativ große Handlungsfreiheit. Joseph Goebbels notierte im Juli 1940 in seinem Tagebuch Hitlers Gedanken, in denen dieser als grundlegende Richtlinie für die Politik Robert Wagners im Elsass und Josef Bürckels in Lothringen feststellte: „Germanisiert werden diese Länder bei energischem Zupacken sehr schnell. Wir treiben keine Etatpolitik wie in der kaiserlichen Zeit.“³ Das Vorgehen konzentrierte sich in den eingegliederten Gebieten praktisch auf:

² PAUL DOSTERT, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945, Luxembourg 1985, S. 67 f.

³ JOSEPH GOEBBELS, Tagebücher 1924–1945, Bd. 4, 1940–1942, hg. v. RALF GEORG REUTH, München, Zürich 1992, S. 1452.

- 1) die Deportation jenes Teils der Bevölkerung, der aus rassischen Gründen als ungeeignet dafür angesehen wurde, in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden;
- 2) die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an die in den eingegliederten Gebieten verbliebene Bevölkerung;
- 3) Propagandamaßnahmen, die darauf abzielten, in diesen Gebieten äußere Anzeichen einer nichtdeutschen Tradition zu zerstören und zu beseitigen, was einhergehen sollte mit einer Nazifizierung, deren Ziel es war, die politische und gesellschaftliche Situation in den eingegliederten Gebieten dem übrigen Reichsgebiet anzugeleichen.

Im Schatten dieser übergeordneten Aufgabe wurde die „Judenfrage“ gelöst, die in den eingegliederten Gebieten somit nicht nur von den allgemeinen ideologischen Grundannahmen und den aus Berlin vorgegebenen Lösungswegen bestimmt wurde, sondern auch – mit einer relativ großen Freiheit der lokalen Verwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen – von den lokalen Bedingungen. Die Überprüfung dieser These ist nur möglich, wenn man die Umsetzung dieses Prozesses in den eingegliederten Gebieten sowie im übrigen Teil des Deutschen Reiches und in den von ihm besetzten Territorien vergleichend untersucht.

Die Umsetzung der Rassenpolitik in den in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten im Osten

Die polnischen Gebiete im Osten wurden nach dem Septemberfeldzug eingegliedert, nachdem Hitler das Konzept der Einrichtung eines polnischen Satellitenstaates endgültig verworfen hatte. Durch eine Verfügung vom 8. Oktober 1939 kam es zur Annexion, in deren Verlauf fast die Hälfte des polnischen Staatsgebietes eingegliedert wurde:⁴ Der Gau Wartheland (Posen), der Gau Danzig-Westpreußen; der Regierungsbezirk Zichenau und Suwalki wurden in die Provinz Ostpreußen eingegliedert, der Regierungsbezirk Kattowitz sowie die Gebiete des vergrößerten Regierungsbezirks Oppeln in die Provinz Schlesien.⁵ 1941 wurde außerdem der

⁴ Vgl. MARTIN BROSZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961, S. 31–37; CZESŁAW MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce, Bd. 1, Warszawa 1970, S. 64–82.

⁵ Vgl. EDWARD JĘDRZEJEWSKI, O niemieckiej administracji na terenach włączonych do rejencji opolskiej w latach 1939–1945, in: Studia Śląskie, Seria Nowa 16 (1969), S. 46–48; RYSZARD KACZMAREK, Górnny Śląsk w strukturze terenów wcielonych do Trzeciej Rzeszy, in: Studia i Materiały z Dziejów Śląska, hg. v. ANTONI BARCIAK, Bd. 22, Katowice 1997, S. 134–140.

Bezirk Bialystok Teil der angegliederten Gebiete im Osten, der vom Gau-leiter Ostpreußens als Chef der Zivilverwaltung (CdZ) verwaltet wurde.

Die Umsetzung der Rassenpolitik in den eingegliederten polnischen Gebieten verlief im Schatten der Siedlungspläne des Reichsführers SS (RFSS) Heinrich Himmler, der ab 1939 Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) war. Der ursprüngliche Siedlungsplan von 1939 sah vor, bis 1940 eine Million Menschen ins Generalgouvernement zu vertreiben (es sollte sich um alle Juden und Polen aus dem Gebiet des ehemaligen Kongresspolen handeln). 1939 konnten aber „nur“ 135.000 Menschen fortgebracht werden; in den ersten zweieinhalb Monaten des Jahres 1940 folgten weitere 135.000 Personen. An ihrer Stelle wurden „Volksdeutsche“ aus dem Osten angesiedelt, bis Sommer 1940 70.000 Baltendeutsche, dann 135.000 Deutsche aus Wolhynien, Galizien und von der Finnischen Bucht und im August 1940 die so genannten Cholmer Deutschen sowie 50.000 Deutsche aus Litauen. Im Herbst 1940 kamen noch 135.000 Deutsche aus Bessarabien und der nördlichen Bukowina hinzu sowie kleinere Gruppen (insgesamt rund 80.000 Menschen) aus der südlichen Bukowina, der Dobrudscha und aus Rumänien.⁶

Für das Schicksal der Juden in den östlichen eingegliederten Gebieten war der Ansiedlungsprozess von entscheidender Bedeutung, da er die Geschwindigkeit und den Charakter der verschiedenen Phasen ihrer Vernichtung in den polnischen eingegliederten Gebieten determinierte. Die ersten diesbezüglichen Schritte waren von vorübergehender Natur und bezweckten die Konzentration der Juden. Sie waren vom Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Reinhard Heydrich, am 21. September 1939 in einem Brief an die Chefs aller polizeilichen Einsatzgruppen dargelegt worden. Auf der Grundlage dieser Richtlinien wurden zwischen September und November 1939 die Juden in den eingegliederten Gebieten konzentriert und jüdische „Ältestenräte“ eingerichtet.⁷ Die Zahl der Juden in den eingegliederten polnischen Gebieten wurde anfangs nur auf eine halbe Million Menschen geschätzt, doch als am 9. November der Bezirk Lodz dem Wartheland zugeschlagen wurde, verdoppelte sich diese Zahl nach deutschen Schätzungen und erreichte fast eine Million.

⁶ WOLFGANG JACOBMAYER, Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Polen im Zweiten Weltkrieg, in: Deutschland und Polen von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. XVIII. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker 28. Mai bis 2. Juni 1985 in Nowogard (Naugard), hg. v. DERS., Braunschweig 1986, S. 101; CZESLAW ŁUCZAK, Polityka ekonomiczna Trzeciej Rzeszy w latach drugiej wojny światowej, Poznań 1982, S. 88 f.

⁷ BA-MA, RH 20-14/181, Bl. 15, Der CdS an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sipo betr. Judenfrage im besetzten Gebiet, 21.9.1939.

Die Konzentration der Juden war jedoch nur ein provisorischer Schritt; ihm sollte nach den oben erwähnten Aussiedlungs- und Ansiedlungsplänen eine rasche Deportation folgen. Die erste, gänzlich misslungene Initiative war die „Nisko-Aktion“, die in Berlin übereilt von den im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) für die „Judenfrage“ in den eingegliederten Gebieten zuständigen Personen vorbereitet worden war, nämlich von Adolf Eichmann⁸ und dem Gestapo-Chef in Prag, Walter Stahlecker. Sie hatten die Aufgabe, für Heydrich einen Plan zur Beseitigung der Juden aus Wien und Mährisch-Ostrau vorzubereiten. Im RSHA wurde diese Anweisung in einen vom Gestapo-Chef Heinrich Müller unterschriebenen Befehl umgewandelt; unter den Städten, die Teil dieser Aktion sein sollten, befanden sich auch Städte aus der ehemaligen polnischen Woiwodschaft Oberschlesien. Mit dem Ende des Septemberfeldzugs veränderte sich dies dahingehend, dass der Vorschlag Himmlers umgesetzt wurde, ein so genanntes Reichsghetto einzurichten, das im SS-Jargon auch „Müllereimer“ genannt wurde. Es sollte der Isolierung nicht nur der Juden, sondern überhaupt von unerwünschten Elementen dienen.⁹

Am 6. Oktober 1939 wurde in Kattowitz, wahrscheinlich nach einer Besprechung im vorläufigen Organisationsstab der NSDAP unter Leitung von Fritz Bracht (er wurde Bevollmächtigter des RKF für Oberschlesien), festgelegt, dass diese Aktion 70.000 bis 80.000 Juden umfassen sollte (nicht nur aus Oberschlesien, sondern auch aus dem Dombrowa-Revier und wahrscheinlich aus den an das Reich anzugliedernden Gebieten der ehemaligen Woiwodschaft Krakau).¹⁰ Nachdem gemeinsam mit einem sowjetischen Kommissar potentielle Deportationsorte erkundet worden waren, wurden Gebiete am Unterlauf des Sans gewählt (in der Nähe der Ortschaft Nisko). Doch es kam nur zu einigen Transporten aus Mährisch-Ostrau, Wien und Oberschlesien.¹¹ Ende Oktober wurden sowohl weitere Deportationen aus Österreich wie auch weitere Transporte aus Kattowitz abgesagt.¹² Grund hierfür war die Entscheidung über die Aufschubierung der Aktion bis zur Umsiedlung von „Volksdeutschen“ aus dem Osten in die

⁸ Nach dem Anchluss Österreichs und der Besetzung Tschechiens 1939 leitete Eichmann die Vorbereitungen zur Aussiedlung der Juden aus Wien und Prag, ab Oktober 1939 stand er an der Spitze der Reichszentrale für jüdische Auswanderung.

⁹ MICHAEL BURLEIGH, Trzecia Rzesza. Nowa historia, Warszawa 2002, S. 597 f.; LUDMILA NESLÁDKOVÁ, Das Lager Nisko 1939–1940. Eine seltsame Episode in der Geschichte des totalitären Regimes (Manuskript im Besitz des Verfassers), S. 2.

¹⁰ GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1999, S. 61.

¹¹ BURLEIGH, Trzecia Rzesza (Anm. 9), S. 597 f.

¹² ALY, „Endlösung“ (Anm. 10), S. 63 f.

annektierten Gebiete. Ein weiterer Faktor war die katastrophale Lage der nach Nisko gebrachten Juden. Denn nur wenige von ihnen konnten mit dem Bau des geplanten Lagers beginnen; die Ankömmlinge wurden größtenteils ausgeraubt und ohne Zustimmung der sowjetischen Stellen auf die andere Seite der Grenze gejagt. Der Rest verteilte sich im Distrikt Lublin. Als das Lager im April 1940 endgültig geschlossen wurde, befanden sich hier gerade noch rund 500 Juden, die wieder ins Protektorat und nach Österreich geschickt wurden.¹³

Himmler und Heydrich nahmen zur Jahreswende 1939/1940 jedoch nicht von weiteren Plänen zur Aussiedlung der Juden aus den eingegliederten Gebieten Abstand. Im Februar 1940 beabsichtigte man, sofort fast eine Million Menschen (darunter 600.000 Juden) zu deportieren. Generalgouverneur Hans Frank widersetzte sich der Absicht, eine nicht näher genannte Zahl von aus den eingegliederten Gebieten deportierten Polen und Juden im GG aufzunehmen, da dies gewaltige wirtschaftliche Probleme hervorgerufen hätte, weshalb Himmler und die Gauleiter der eingegliederten Gebiete ihre Pläne modifizierten. Im März 1940 legte man die Idee eines „Judenreservats“ im Distrikt Lublin endgültig zu den Akten und begann damit, Sammelghettos zu bilden, die damals noch vorübergehend sein sollten. Ghettos entstanden in Litzmannstadt (hier hielten sich im Mai 1940 über 160.000 Menschen auf, was den Ort nach Warschau zum zweitgrößten Ansammlungsgebiet von Juden in Europa machte¹⁴) sowie in den Revieren Dombrowa und Jaworzno-Chrzanów.¹⁵

Das Fiasko bei der Umsetzung der ursprünglichen Absicht, alle Juden aus dem Reich noch im Lauf des Jahres 1940 schnellstmöglichst zu deportieren, und die Zustimmung zur Einrichtung provisorischer Ghettos fiel mit dem Wiederaufleben des Planes aus der Vorkriegszeit zusammen, die Juden nach Madagaskar zu schicken. Dies wurde im Frühjahr 1940 durchaus realistisch. Der siegreiche Feldzug im Westen hatte die Zahl der Juden in den besetzten Gebieten vor allem um Juden aus Frankreich ansteigen lassen. Am 24. Juni 1940 informierte Heydrich Reichsaßenminister Joachim von Ribbentrop, dass vier Millionen Juden zur Deportation vorgesehen seien und – wie man in Berlin damals kurzzeitig dachte – die Bildung der

¹³ „Nisko-und-Lublin-Plan“, in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, hg. v. EBERHARD JÄCKEL / PETER LONGERICH / JULIUS H. SCHOEPS, Bd. 2, Berlin 1993, S. 1011–1013.

¹⁴ DOROTA SIEPRACKA, Stosunki polsko-żydowskie w Łodzi podczas okupacji niemieckiej, in: Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i materiały, hg. v. ANDRZEJ ŹBIKOWSKI, Warszawa 2006, S. 698.

¹⁵ ALEKSANDRA NAMYSŁO, Postawy mieszkańców rejencji katowickiej wobec ludności żydowskiej, in: ebd., S. 771 f.

Kollaborationsregierung in Vichy reale Möglichkeiten zur Ausführung dieses Planes schaffe. Himmler schrieb im Frühjahr 1940 in seinen Notizen „über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“: „Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie, völlig auslöschen zu sehen.“¹⁶ Davon, dass der Plan „Madagaskar“ Mitte 1940 ernsthaft erwogen wurde, zeugen auch die Tagebücher Goebbels’, in denen er erwähnt, dass Hitler in dieser Zeit den Gedanken einer Umsiedlung der Juden nach Madagaskar analysiert habe. In Berlin war man sich aber der gigantischen Schwierigkeiten nicht bewusst, die die auf dem Papier ausgearbeiteten Pläne einer Deportation der Juden in logistischer Hinsicht mit sich bringen würden.

Der Propagandaminister wurde erst durch einen Besuch in Oberschlesien im September 1940 und ein Treffen mit dem RKF-Bevollmächtigten Fritz Bracht aufgerüttelt, als er auf dem Weg von Kattowitz nach Krakau die Gelegenheit hatte, jüdische Siedlungen im Osten des Regierungsbezirks Kattowitz zu sehen, was ihm die tatsächlichen Ausmaße des Problems vor Augen führte. Da zwischen den Gauleitern in den eingegliederten Gebieten und dem Generalgouverneur immer noch Diskussionen über das künftige Schicksal der Juden anhielten, erklärte der Propagandaminister in einem Privatgespräch mit Hitler im November 1940 resigniert, dass das Problem eigentlich nicht lösbar sei. Seinen eigenen Aufzeichnungen zufolge sagte er:

„Alle [Gauleiter in den Ostgebieten] möchten ihren Unrat ins Generalgouvernement abladen. Juden, Kranke, Faulenzer etc. Und Frank sträubt sich dagegen. Nicht ganz zu Unrecht. Er möchte aus Polen ein Musterland machen. Das geht zu weit. Das kann er nicht und soll er nicht. Polen soll für uns, so bestimmt der Führer, ein großes Arbeiterreservoir sein. Woher wir die fehlenden Menschen für die niederen Arbeiten nehmen können. Denn die müssen wir ja auch irgendwoher holen. Frank hat das nicht gerne, aber er muss. Und die Juden schieben wir später auch einmal aus diesem Gebiet ab.“¹⁷

Götz Aly zufolge verursachten die Notwendigkeit, unbedingt weiteren Platz für Ansiedler aus dem Osten zu finden, und die vom RKF immer noch mit Macht betriebenen Pläne einer „Germanisierung“ durch die Ansiedlung deutscher Bauern aus dem inneren Reich, aber auch die Übernahme von Übungsplätzen durch die Wehrmacht, einen stetigen Druck von Himmlers Apparat, so schnell wie möglich die Polen und Juden aus den eingeglieder-

¹⁶ HEINRICH HIMMLER, Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, 15.5.1940, in: Deutsche Geschichte 1933–1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, hg. v. WOLFGANG MICHALKA, Frankfurt/M. 2002, S. 238.

¹⁷ GOEBBELS, Tagebücher (Anm. 3), S. 1495.

ten Gebieten auszusiedeln (das ganze Jahr 1940 über wurde hierbei die geschätzte Zahl von etwa einer Million Personen genannt, die deportiert werden sollten).¹⁸ Am 17. Dezember 1940 wurde auf einer bei Eichmann stattfindenden Besprechung unter Beteiligung von Vertretern aller betroffenen Parteigäste angesichts dessen ein so genannter Dritter Nahplan zur schnellen Ansiedlung von „Volksdeutschen“ aus Bessarabien, der Bukowina, der Dobrudscha und Litauen vorgestellt.¹⁹ Die Arbeiten an seiner Umsetzung wurden jedoch wegen der Vorbereitungen für den Angriff auf die UdSSR eingestellt, in deren Zusammenhang es als wichtiger galt, die Transport- und Quartierbedürfnisse der Wehrmacht im GG zu befriedigen. Da die Möglichkeiten zur Verwendung von Bahntransporten blockiert wurden, endeten die Deportationen aus den in das Reich eingegliederten Gebieten ins GG am 15. März vollständig.²⁰

Die Unterstützung der Pläne für eine Aussiedlung der Juden aus den eingegliederten Gebieten in den Jahren 1940 und 1941 rief stetige Auseinandersetzungen zwischen den Gauleitern in den eingegliederten polnischen Gebieten und Frank hervor. Am 12. April 1940 zeichnete sich in Berlin bei einem Gespräch, an dem unter der Leitung von Hermann Göring der RHSS Heinrich Himmler, der Generalgouverneur Hans Frank sowie die Gauleiter Albert Forster, Arthur Greiser, Erich Koch und Josef Wagner teilnahmen, bereits ein deutlicher Konflikt ab. Frank war weniger mit den Plänen an sich als mit der Methode nicht einverstanden, die darauf beruhte, Transporte auf den Weg zu schicken, ohne ihn zuvor über die Deportationen zu informieren; bestes Beispiel dafür war das Fiasko der „Nisko-Aktion“.

Die mehr oder weniger chaotische Organisation der Judendeportationen war allerdings nicht in allen eingegliederten Gebieten ein Problem. Es gab Gebiete, in denen das so genannte Judenproblem zum Haupthinderungsgrund für die Ansiedlung von „Volksdeutschen“ wurde, aber auch solche, in denen es keine größere Rolle spielte. Forster behauptete bei dem erwähnten Gespräch im April in Berlin, in seiner Provinz seien nur noch 1.800 Juden vorhanden, weshalb das Problem in Pommern im Grunde gelöst sei. Ganz anders stellte sich die Lage im Wartheland, in Oberschlesien und im Regierungsbezirk Zichenau dar. Greiser hob hervor, dass sich die Zahl der Juden in dem ihm unterstehenden Gebiet nach der Angliederung des Bezirks Lodz an seine Provinz fast verdoppelt habe. Trotz der Evakuierung von 87.000 Juden und Polen aus seinem Gau lebten dort immer noch 400.000 Juden. Der von Frank veranlasste Stopp der 1939

¹⁸ ALY, „Endlösung“ (Anm. 10), S. 127–135.

¹⁹ Ebd., S. 209.

²⁰ Ebd., S. 236–241.

unverzüglich begonnenen Deportationen im Bezirk Lodz hätte zur Entstehung des riesigen Ghettos geführt. Greiser richtete sich auf eigene Initiative noch 1942 an Himmler, um dessen Einverständnis zur Deportation der Juden aus seinem Machtbereich einzuholen.²¹ Auch Wagner bat um Zustimmung zur Ausweisung „seiner“ 100.000 bis 120.000 Juden. Selbst Koch klagte, aus dem Regierungsbezirk Zichenau sei nicht ein einziger Jude deportiert worden (aus dem Gebiet Suwalki waren allerdings bereits 1939 alle Juden ausgewiesen worden²²). Der größte Anhänger weiterer Deportationen war Himmler, der auf die Notwendigkeit hinwies, schnell Raum für die Ansiedlung von – wie er schätzte – rund 270.000 „Volksdeutschen“ zu finden.²³ Die endgültige Einstellung der Deportationen gegen Ende 1940 führte dazu, dass Möglichkeiten zur Ansiedlung von „Volksdeutschen“ blockiert wurden, was unter diesen Unruhe und Frustration hervorrief. Einige, die in Lagern auf ihre Ansiedlung warteten, lehnten sogar die Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft ab.²⁴

Die Vorbereitung auf den Angriff auf die Sowjetunion, das „Unternehmen Barbarossa“, im März 1941 verhinderte einerseits die Einrichtung des nach wie vor geplanten „Judenreservats“ im Südosten des GG und beschleunigte andererseits den Prozess der Ghettoisierung. Für die deutschen Ansiedler wurden polnische Höfe freigeräumt, ihre bisherigen Besitzer in die östlichen Teile des Regierungsbezirks Kattowitz in die von Juden geräumten Ghettos umgesiedelt.

Der Umfang dieser Methode war jedoch beschränkt. Sie erforderte die vorausgehende endgültige Leerung der Ghettos, um die groß angelegte Ansiedlungsaktion zu ermöglichen, doch konnte sie nicht in allen eingegliederten Gebieten umgesetzt werden.²⁵ Außerdem vergrößerte sich in den eingegliederten Ostgebieten mit dem Ausbruch des Kriegs gegen die UdSSR die Zahl der Juden, da sie nach Einrichtung der Zivilverwaltung im Bezirk Bialystok in örtlichen Ghettos zusammengefasst wurden. In dem größten dieser Ghettos, in Bialystok, befanden sich nach der schrecklichen „Befriedungsaktion“ vom Juni 1941 rund 50.000 Juden.²⁶ Die Auflösung

²¹ IAN KERSHAW, Arthur Greiser – Ein Motor der „Endlösung“, in: Die braune Elite, hg. v. ROLAND SMELSER/ ENRICO SYRING/ RAINER ZITELMANN, Bd. 2, 21 weitere biografische Skizzen, Darmstadt 1993, S. 124–126.

²² ANNA PYŻEWSKA, Pomoc dla ludności żydowskiej w okręgu Białystok w latach okupacji niemieckiej, in: Polacy (Anm. 14), S. 942.

²³ RAUL HILBERG, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt/M. 1990, S. 216 f.

²⁴ ALY, „Endlösung“ (Anm. 10), S. 322.

²⁵ Ebd., S. 236–241.

²⁶ „Białystok“, in: Enzyklopädie des Holocaust (Anm. 13), Bd. 1, S. 212.

dieser Ghettos 1942 und 1943 kostete Schätzungen zufolge rund 155.000 Menschen das Leben.²⁷

Bevor die „Aktion Reinhard“ ins Leben gerufen wurde, hatte es eine letzte Initiative gegeben, deren Ziel es war, die Pattsituation zu lösen, in der sich die Gauleiter im Osten befanden (auf der einen Seite mussten sie die Ansiedlungsaktion beenden, auf der anderen Seite fehlten Möglichkeiten zur Deportation der jüdischen und polnischen Bevölkerung). Dabei ging es darum, die Ghettos langsam zu entvölkern, indem der Hungertod der jüdischen Bewohner herbeigeführt werden sollte; die Arbeitsfähigen sollten für eine gewisse Zeit von jenen getrennt werden, die zur Vernichtung vorgesehen waren. Die Arbeitsfähigen aus den Ghettos in den eingegliederten Gebieten sollten für das Reich arbeiten, um den immer bedrohlicheren Arbeitskräftemangel zu beheben.²⁸ Das bekannteste derartige Unterfangen war die Organisation Schmelt, die ganz Schlesien sowie den Reichsgau Sudetenland umfasste. In Oberschlesien gab es 93 isolierte Arbeitslager, in die Juden aus dem GG kamen, aber auch Juden, die in das KL Auschwitz transportiert worden waren.²⁹ Ihre Einrichtung löste das Problem, rasch Gebiete für die Ansiedlungsaktion freizubekommen, in keiner Weise.

Die Juden in den eingegliederten Gebieten im Osten, die nicht ins GG geflohen oder den Deportationen in den ersten Kriegsmonaten entgangen waren, teilten schließlich das Schicksal der europäischen Juden in den besetzten Gebieten. Nachdem die Entscheidung zur Auflösung der Ghettos und zur Ermordung der sich hier befindenden Juden gefallen war, wurden sie noch nicht einmal durch die Beschäftigung und die Arbeit für die Bedürfnisse der reichsdeutschen Wirtschaft geschützt. Im Wartheland wird die Zahl der Ermordeten auf rund 300.000 geschätzt, im Regierungsbezirk Kattowitz auf rund 120.000 und in Pommerellen auf rund 32.000.³⁰

Eingegliederte Gebiete im Westen

Zur Eingliederung der Gebiete im Westen in das Reich kam es nach dem Krieg von 1940. Erstes Opfer waren drei belgische Grenzkreise, in denen

²⁷ PYŻEWSKA, Pomoc (Anm. 22), S. 947 f.

²⁸ ALY, „Endlösung“ (Anm. 10), S. 267.

²⁹ ALFRED KONIECZNY, Rola organizacji Schmelt w eksploatacji siły roboczej na Śląsku, in: Zagłada Żydów zagłębiowskich, hg. v. ALEKSANDRA NAMYSŁO, Będzin 2004, S. 35–37.

³⁰ FRANCISZEK PIPER, Ilu ludzi zginęło w KL Auschwitz. Liczba ofiar w świetle źródeł i badań 1945–1990, Oświęcim 1992, Tabelle 11.

entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrags von 1919 nach dem Ende des Ersten Weltkriegs keine Abstimmung unter internationaler Kontrolle durchgeführt worden war. Nach der Kapitulation Belgiens im Mai 1940 wurden die Kreise Eupen, Malmedy und Moresnet durch eine Verfügung Hitlers vom 18. Mai 1940 in das Reich eingegliedert, und zwar in die Rheinprovinz, wo sie Teil des Regierungsbezirks Aachen und des Gaus Köln-Aachen wurden.³¹ In den restlichen Gebieten im Westen wurde eine andere Lösung gewählt. Am 2. August 1940 wurde aufgrund einer unveröffentlichten Verfügung des Reichskanzlers im gesamten Gebiet des Großfürstentums Luxemburg eine „Zivilverwaltung“ eingerichtet. Durch eine zweite Verfügung vom 18. Oktober 1940 wurden die Befugnisse des Gauleiters erweitert und die endgültige Eingliederung des Gebiets beschlossen, das – gemeinsam mit dem Gau Koblenz-Trier – den neu geschaffenen Gau Moselland bildete.³² Gleichzeitig kam es auf der Grundlage einer unveröffentlichten Verfügung Hitlers vom 2. August 1940 zur Eingliederung von Elsass und Lothringen (genauer gesagt jenes Teils der beiden Gebiete, der zwischen 1871 und 1918 Teil des Reichslands Elsass-Lothringen gewesen war). Das Elsass wurde dem Gau Baden angeschlossen,³³ Lothringen dem Gau Saarpfalz, mit dem es seit 1942 den neuen Gau Westmark bildete.³⁴

In den eingegliederten Gebieten im Westen hing die Frage der Judenvernichtung nicht wie im Osten unmittelbar mit der Aussiedlung der ansässigen Bevölkerung zusammen. In Elsass und Lothringen überwogen an der Wende zum 20. Jahrhundert in konfessioneller Hinsicht die Katholiken (rund 77 Prozent), während die Juden in diesem Gebiet nur knapp zwei Prozent ausmachten, eine Zahl, die in der Zwischenkriegszeit zudem auf 1,5 Prozent fiel.³⁵ Nach dem Einmarsch der Deutschen umfasste die erste Phase der Aussiedlungen in Lothringen, die auf direkten Befehl Hitlers durchgeführt wurden, bis Anfang August 1940 24.000 Personen. Der CdZ Josef Bürckel informierte nach seinem Amtsantritt in Metz am 21. September 1940 den deutschen Botschafter in Paris, Otto Abetz, darüber, dass die

³¹ MARTIN R. SCHÄRER, Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im Zweiten Weltkrieg, Bern, Frankfurt/M., Las Vegas 1978, S. 57–65, 168; WILFRIED WAGNER, Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges, Boppard/R. 1974, S. 127–133.

³² DOSTERT, Luxemburg (Anm. 2), S. 65–70; PIERRE MAJERUS, Le Luxembourg pendant la seconde guerre mondiale, Luxembourg 1980, S. 26–44.

³³ LOTHAR KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973, S. 56 f.

³⁴ DIETER WOLFANGER, Die nationalsozialistische Politik in Lothringen 1940–1945, Saarbrücken 1977, S. 36–42.

³⁵ M. KOCH, Les mouvements de la population, in: L’Alsace depuis son retour à la France, Bd. 1, Strasbourg 1932, S. 344 f.

Aussiedlungen bis zu 100.000 Menschen betreffen würden. Trotz des Widerstands des deutschen Gesandten, der mit der Vichy-Regierung sympathisierte und sich bemühte, die „Montoire“-Politik zu unterstützen, übrigens mit ausdrücklichem Einverständnis Hitlers, wurden die Aussiedlungen Realität, wenn die Zahl der Deportierten auch „nur“ 60.000 betrug. Ausgesiedelt werden sollten im September 1940: Juden und Franzosen sowie politisch unerwünschte Elemente und Kriminelle. Unter den Deportierten aus Lothringen befanden sich somit alle Juden, die aufgrund der bei den Verhandlungen in Wiesbaden festgelegten Bestimmungen in die nicht besetzte Zone „gebracht“ werden sollten, was noch im Herbst 1940 erfolgte. Auf Antrag Bürckels wurde diese Methode später verwendet, um im Oktober 1940 auch den Rest der Juden aus dem Saarland zu deportieren.³⁶

Das Leben der Juden im Elsass konzentrierte sich vorwiegend auf die großen Städte, vor allem auf Straßburg, wo 1936 10.000 Juden lebten; im gesamten Departement Unterrhein (*Bas-Rhin*) lebten 16.000 Juden.³⁷ Die jüdischen Gemeinden in den elsässischen Städten, vor allem jene von Straßburg, besaßen ein sehr reges Gemeindeleben, sie hatten ein eigenes Schulwesen, Zeitungen und Kulturzentren und waren mit spezialisierten Organisationen auch karitativ tätig. Häufig kam es hier zu Assimilierungsprozessen; die Bindungen an die religiöse Gemeinschaft nahmen immer weiter ab.³⁸ 1939 wurde die Zahl der elsässischen Juden auf rund 25.000 geschätzt, von denen nach der Evakuierung rund 17.000 im Elsass blieben. Die Zahl der Deportationen aus dem Elsass war vergleichbar mit jener aus Lothringen. Die „Säuberungsaktion“ hatte hier im Dezember 1940 ihren Anfang, als die im Mai 1940 Umgesiedelten und Geflüchteten begannen, zurückzukehren. Am 22. Dezember 1940 wurde in Marseille der Großrabbiner von Straßburg, René Hirschler, festgenommen. Robert Wagner tat es Bürkel nach und bewirkte Ende 1940 die Aussiedlung von rund 105.000 Elsässern, darunter auch Juden, aus dieser Region. Insgesamt erreichte die Zahl der bis 1944 Umgesiedelten rund 120.000 (zehn Prozent der Gesamtbevölkerung).³⁹ Das Vermögen der elsässischen Juden ging auf der Grundlage der Arisierungsgesetze vom 16. Dezember 1941 durch Vermittlung

³⁶ WOLFANGER, Politik (Anm. 34), S. 147 f.

³⁷ LÉON STRAUSS, Exil, exclusion, extermination. Les juifs alsaciens en zone sud, in: Saisons d'Alsace 1993, Nr. 121, S. 184.

³⁸ FREDDY RAPHAËL, Les „Landsjéde“. Les Juifs de la campagne alsacienne, in: Histoire de l'Alsace rurale, hg. v. JEAN-MICHEL BOEHLER/ DOMINIQUE LERCH/ JEAN VOGT, Strasbourg 1983, S. 440–442.

³⁹ KETTENACKER, Volkstumspolitik (Anm. 33), S. 249–267; BERNARD VOGLER, Histoire politique de l'Alsace. De la Révolution à nos jours, un panorama des passions alsaciennes, Strasbourg 1995, S. 262.

eines Sonderbevollmächtigten in das Eigentum des Staates über. Damit gelangten zehn Prozent aller Industriebetriebe in deutsche Hände (auch das Vermögen der Ausgesiedelten).⁴⁰

Die meisten Juden aus Lothringen und dem Elsass teilten also das Schicksal der „unerwünschten“ Franzosen. Bereits während der Evakuierungen der Jahre 1939 und 1940 waren 14.000 Juden aus den beiden Regionen fortgegangen und hatten in Poitiers, Limoges und Périgueux Zuflucht gefunden. Weitere 5.000 flohen direkt nach der Besetzung Lothringens und des Elsass' durch die Deutschen im Mai 1940. Die Übrigen wurden bei den von Wagner und Bürckel organisierten, oben erwähnten Massendeportationen umgesiedelt.⁴¹

Als die Deutschen am 10. Mai 1940 im Großherzogtum Luxemburg einmarschierten, flohen circa 2.000 Juden nach Frankreich und Belgien, während nur rund 1.800 luxemburgische Juden und etwa 1.700 jüdische Flüchtlinge aus Osteuropa blieben. Anfangs ergriffen die deutschen Militärbehörden ihnen gegenüber keine Maßnahmen; dagegen waren die Organisationen der örtlichen Nazis aktiv, wurden aber von den Deutschen zurückgehalten, und die Militärbehörden stellten den jüdischen Familien Pässe aus, die es ihnen ermöglichten, das Fürstentum zu verlassen. Zu einer plötzlichen Veränderung dieser zunächst liberalen Haltung kam es, als eine Zivilverwaltung unter Gustav Simon eingerichtet wurde. Er versuchte, Bürckel nachzuahmen oder ihm gar Konkurrenz zu machen, und er strebte danach, so schnell wie möglich sein vorrangiges Ziel zu erreichen – Luxemburg sollte „judenfrei“ werden. Auf seinen Antrag hin erging trotz der Zweifel des deutschen Außenministeriums im Sommer 1940 eine Verordnung, durch die in Luxemburg die Nürnberger Gesetze und die Arisierungsparagraphen eingeführt wurden. Am 24. August wurde den Juden das Recht genommen, bestimmte öffentliche Berufe auszuüben. Diese Schritte wurden von antisemitischen Artikeln in der Presse und dem Boykott jüdischer Geschäfte begleitet, den die „Volksdeutsche Bewegung“ organisierte.

Am 12. September erhielt Rabbiner Robert Srebrnik von der deutschen Sicherheitspolizei den Befehl, dass alle Juden das Fürstentum innerhalb von 14 Tagen verlassen sollten. Nach einer positiven Antwort Srebrniks war man jedoch mit einer Verlängerung des Ultimatums einverstanden. Bis Oktober 1941 reisten insgesamt 619 luxemburgische Juden nach Frankreich (gegen den Widerstand des Vichy-Regimes) und nach Übersee aus. Diese Lösung hielt man in Berlin für mustergültig und Eichmann lud Srebrnik

⁴⁰ BERNARD VOGLER/ MICHEL HAU, *Histoire économique de l'Alsace. Croissance, crises, innovations: vingt siecles de developpement regional*, Strasbourg 1997, S. 293.

⁴¹ „Elsass-Lothringen“, in: *Enzyklopädie (Anm. 13)*, Bd. 1, S. 405 f.

nach Berlin ein, um einen umfangreicheren Plan für Ausreisen nach Südamerika auszuarbeiten (er sollte u. a. 4.000 Berliner Juden betreffen). Aufgrund dieser Gespräche erwirkte Srebrnik die Zustimmung zur Ausreise weiterer 250 Personen nach Südamerika (unter ihnen befand er sich auch selbst).⁴²

Mit dem Ausbruch des Kriegs gegen die UdSSR wurden auf Befehl von Gestapo-Chef Müller jedoch alle weiteren Ausreisen eingestellt. Gleichzeitig wurde eine Reihe diskriminierender Verordnungen erlassen. Dabei handelte es sich vor allem um die „Verordnung betr. Ordnung des jüdischen Lebens in Luxemburg“ vom 29. Juli 1941, die für alle noch in Luxemburg lebenden Juden eine Ausgangssperre zwischen 19 und 7 Uhr einföhrte, ihre Einkaufsmöglichkeiten auf die Zeit zwischen 9 und 11 Uhr beschränkte, ihnen untersagte, öffentliche Gebäude zu betreten und sie verpflichtete, am linken Arm eine gelbe Binde zu tragen (ab dem 19. September wie im gesamten Reich den „Judenstern“). Später wurden Wertgegenstände beschlagnahmt.

Höhepunkt dieser Maßnahmen war der Versuch einer Ghettoisierung im ehemaligen Kloster Fünfbrunnen bei Ulfingen, zu der es schließlich aufgrund der nicht vorbereiteten Räumlichkeiten nicht kam. Die im Großfürstentum verbliebenen Juden warteten in besonders gekennzeichneten Häusern auf den Befehl zur Deportation in die KL Auschwitz und Theresienstadt (ähnlich verhielt es sich im Reich). Ein Teil gelangte u. a. gemeinsam mit einem Transport deutscher Juden ins Ghetto Litzmannstadt (Schätzungen zufolge kamen von jenen Juden, die sich nach Kriegsausbruch in Luxemburg aufgehalten hatten, 650 Personen ums Leben). Von den noch in Luxemburg lebenden Juden konnten sich nur einzelne Personen verstecken; eine kleine Gruppe blieb bis Kriegsende auch mit offizieller Zustimmung der Gestapo an Ort und Stelle.⁴³

Eingegliederte Gebiete im Süden

Die Eingliederung von Gebieten im Süden Europas in das Reich hatte eine kompliziertere Genese und war ursprünglich nicht geplant gewesen. Die Annexion von Gebieten Jugoslawiens kam durch den Krieg von 1941 gegen das Land zustande. Ribbentrop machte nach seinen Gesprächen mit den

⁴² DOSTERT, Luxemburg (Anm. 2), S. 161–165.

⁴³ Ebd., S. 164 f.; HANS WERNER NEULEN, Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa – zwischen Unterdrückung und Kollaboration, in: Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hg. v. KARL DIETRICH BRACHER/ MANFRED FUNKE/ HANS-ADOLF JACOBSEN, Bonn 1992, S. 420.

Italienern in Wien über die Aufteilung der besetzten Gebiete auf dem Balkan seine Ansprüche auf die von einer deutschen Minderheit bewohnten Gebiete Sloweniens geltend.⁴⁴ Aufgrund einer Verfügung des Reichskanzlers vom 14. April 1941 entstanden zwei Zivilverwaltungen, die von den Grenzgauleitern geleitet wurden: Untersteiermark und Oberkrain, die den bereits bestehenden Gauen Steiermark und Kärnten eingegliedert wurden.⁴⁵ In diesen Territorien, die im Frühjahr 1941, also relativ spät, Teil des Deutschen Reichs wurden, waren rund zwölf Prozent der Einwohner deutschsprachig (die jüdische Bevölkerung in Jugoslawien zählte rund 0,5 Prozent). Es waren hier gewaltige Aussiedlungen der slawischen Bevölkerung geplant, die bis zu 80 Prozent der Bevölkerung umfassen sollten. Letztendlich wurde dies nur eingeschränkt verwirklicht. Im Sommer 1941 hatte man sich noch auf die Deportation von 260.000 Menschen vorbereitet; schließlich wurden „nur“ 80.000 Menschen deportiert, die nach Serbien, Kroatien, Ungarn und zur Zwangsarbeit ins Reich gebracht wurden.⁴⁶ Dies waren rund zehn Prozent der Gesamtbevölkerungszahl in diesem Gebiet. Pläne zur Massenansiedlung von Deutschen wurden nicht verwirklicht (der Schwerpunkt der Umsiedlungen betraf die Untersteiermark; in Oberkrain betrafen die Deportationen nur Menschen, die als „Feinde des Reiches“ galten). Bei dieser Aktion wurden 1941 auf einen Schlag auch etwa 3.000 hier lebende Juden deportiert.⁴⁷

Die Rassenpolitik in den annexierten Gebieten im Süden unterschied sich grundlegend von den übrigen eingegliederten Gebieten. Zwar war Gauleiter Siegfried Uiberreither seit seiner Amtsübernahme entschlossen, das Land konsequent „einzu-deutschen“ (als Antwort auf eine Anweisung Hitlers, die dieser ihm persönlich mitgeteilt haben soll: „Machen Sie mir dieses Land wieder deutsch!“), doch im Grunde handelte es sich bei den Methoden dieser „Germanisierung“ ausschließlich um Aussiedlungen und wirtschaftliche Ausbeutung. Die einzige reguläre Aktion, die mit der Lage im Osten vergleichbar ist, waren Pflichtsprachkurse in großem Maßstab, die nötig waren, weil – abgesehen von der deutschen Minderheit – nur

⁴⁴ MICHAEL BLOCH, Ribbentrop, Warszawa 1995, S. 269 f.; CZESLAW MADAJCZYK, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas, in: Deutschland (Anm. 43), S. 437–439.

⁴⁵ STEFAN KARNER, Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Graz, Wien 1986, S. 131 f.

⁴⁶ TONE FERENC, Die Massenvertreibung der Bevölkerung Jugoslawiens während des Zweiten Weltkrieges und der mißglückte Plan einer Ansiedlung von Slowenen in Polen, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 8 (1973), S. 60–69.

⁴⁷ STEFAN KARNER, Kärnten und Steiermark im Dritten Reich 1938–1945, in: NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, hg. v. EMMERICH TÁLOS/ ERNST HANISCH/ WOLFGANG NEUGEBAUER, Wien 1988, S. 471.

geringe Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden waren. Natürlich machte man sich sofort daran, die Orts- und Straßennamen zu verändern, und man baute eine deutsche Verwaltung auf, die sich aber gänzlich auf Beamte und Parteimitglieder stützte, die aus der Steiermark und aus Kärnten stammten.⁴⁸ Die Möglichkeiten einer aktiven Nationalitätenpolitik so wie im Westen Europas, aber teilweise auch in den eingegliederten polnischen Territorien, waren im Süden des Kontinents also stark eingeschränkt. Das „Judenproblem“ blieb hingegen von marginaler Bedeutung und hing nicht direkt mit der „Germanisierung“ dieses Gebiets zusammen.

Die Vernichtung der Juden in den eingegliederten Gebieten – ein Vergleich

Wenn wir zu der eingangs gestellten Frage zurückkehren, ob die regionalen Verhältnisse in den einzelnen Gauen des Reiches in den eingegliederten Gebieten Auswirkungen auf die Lage der jüdischen Bevölkerung hatten, so lassen sich einige Hypothesen aufstellen.

In diesen Gebieten, die formell als Gebiet eines einheitlichen „Großdeutschen Reiches“ angesehen wurden, waren die von den ideologischen Grundlagen der NS-Rassenpolitik bestimmten Lebensbedingungen der Juden grundsätzlich ähnlich. Unterschiede konnte es nur beim Vergleich mit den Juden aus dem „Altreich“ geben, und diese waren eine Folge der Tatsache, dass sie keinen deutschen Pass besaßen. Für die deutsche Verwaltung erleichterte dies in den eingegliederten Gebieten die Deportationen, da die NS-Behörden auf keinerlei rechtliche Beschränkungen Rücksicht nehmen mussten. In formaljuristischer Hinsicht gab es nur eine Ausnahme, das Großfürstentum Luxemburg, wo man anfänglich versuchte, den Eindruck zu erwecken, als seien die Neutralität dieses Gebiets, sein staatliches Fortbestehen und die Beibehaltung der bürgerlichen Rechte unangreifbar. Dies war ein entscheidender Faktor für die große Freizügigkeit, die sich darin äußerte, dass viele dortige Juden 1940 noch ausreisen konnten.

Die Gebiete im Süden und Westen Europas waren im Vergleich zu den Gebieten im Osten unverhältnismäßig kleiner. Die Gesamtzahl der Bevölkerung war geringer, ebenso die Zahl der in diesen Gebieten lebenden Juden (die Abfolge der Annexionen durch das Dritte Reich zeigt Tabelle 1).

⁴⁸ BAB, R 18/5429, Bl. 164–169, Vermerk Dr. Stuckart v. 8–9.4.1941.

Tabelle 1: Fläche und Bevölkerungszahl der in das Dritte Reich eingegliederten Gebiete, 1939–1941

Datum der Eingliederung und Bezeichnung des Gebiets	Fläche in km ²	Bevölkerung in Tsd.	Zahl d. jüdischen Bevölkerung nach deutschen Angaben bei Kriegsausbruch
1.9.1939 Freie Stadt Danzig	1.893	392	Ca. 1.600
8.10.1939 Polnische eingegliederte Gebiete	91.974	10.139	Ca. 1 Mio.
18.5.1940 Eupen, Malmedy Moresnet	1.219	82	Keine Angaben (in ganz Belgien ca. 35.000)
August 1940 Elsass	8.294	1.219	Insgesamt in Elsass und Lothringen ca. 20.000
August 1940 Lothringen	6.228	696	Insgesamt in Elsass und Lothringen ca. 20.000
August 1940 Luxemburg	2.586	290	Ca. 3.500
Mai 1941 Untersteiermark und Oberkrain	9.620	775	Ca. 3.000

Quelle: Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Bd. 2: Weltmachtanspruch und nationaler Zusammenbruch 1939–1945, hg. v. WOLFGANG MICHALKA, München 1985, S. 399 f.; Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, hg. v. EBERHARD JÄCKEL/ PETER LONGERICH/ JULIUS H. SCHOEPS/ Berlin 1993, S. 163 f., 168–174, 309 f., 717–723, 911–913, 1081–1085, 1338 f., 1559–1562.

Dies hatte direkten Einfluss auf das Vorgehen der Deutschen. Ein gewaltiges Problem war aus diesem Grund die Deportation der Juden aus den im Osten eingegliederten Gebieten (im Frühjahr wurde diese Zahl auf rund sechs bis sieben Prozent der Gesamtbevölkerungszahl geschätzt), während die Ausmaße dieses Problems im Westen zahlenmäßig viel geringer waren, obschon im Elsass und in Lothringen nach deutschen Schätzungen immerhin ein bis eineinhalb Prozent der Bevölkerung betroffen war. In den bel-

gischen Kreisen Eupen, Malmedy und Moresnet spielte die Judenfrage praktisch keine Rolle. Auch im Fall der slowenischen Steiermark und der Oberkrain war sie nur von geringer Bedeutung (nicht ganz 0,3 Prozent). Die Zahl der Juden in den einzelnen eingegliederten Gebieten hing also nicht nur mit der Statistik zusammen. Sie war dafür entscheidend, welch große Bedeutung in den verschiedenen Gebieten die örtlichen deutschen Behörden diesem Problem beimaßen; während es im Osten übertrieben wurde, spielte es in den übrigen eingegliederten Gebieten keine größere Rolle.

Anscheinend waren aber nicht nur die zahlenmäßigen Unterschiede für die Verschiedenheit der lokalen deutschen Politik gegenüber den Juden in den eingegliederten Gebieten entscheidend, sondern auch die weiter geckten Ziele der Nationalitätenpolitik. Die gleichzeitig geplante massenhafte deutsche Ansiedlung im Osten und im Süden stellte das „Judenproblem“ auf eine andere Ebene als im Westen. Es war nötig, für die groß angelegten Umsiedlungen eine entsprechende Zahl von Bauernhöfen und Arbeitsstätten zur Verfügung zu haben. Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung war hier – wie die Deutschen insbesondere zwischen 1939 und 1941 dachten – eine hervorragende Lösung. Neben der Aussiedlung der slawischen Bevölkerung schufen diese zusätzlichen sieben bis zehn Prozent jüdische Bevölkerung im Osten die Möglichkeit, das Problem zu lösen, was eine weitere Radikalisierung der diesbezüglichen deutschen Politik bewirkte. Deshalb suchte man unaufhörlich und hartnäckig nach einer Lösung für diese Frage. Im Süden konnte die geringe Zahl der Juden bei der Lösung dieser Frage nicht im geringsten behilflich sein, weshalb für die dortigen Gauleiter Uiberreither und Friedrich Rainer die Aussiedlung der slawischen Bevölkerung am wichtigsten war, während sie die jüdische Frage marginalisierten. Im Westen fehlt bei ganz anderen Zielen der Nationalitätenpolitik überhaupt ein derartiger Kontext der Ereignisse; die Aussiedlungen der Juden fanden bis 1941 eigentlich nicht als Teil einer übergreifenden antijüdischen Politik statt, sondern waren vielmehr die Folge der Wiedergewinnung verlorener Gebiete (Elsass, Lothringen, Luxemburg).

Interessant ist es auch, den Einfluss der einzelnen Gauleiter auf die Radikalisierung der antijüdischen Politik während des Kriegs zu vergleichen. Diesbezüglich am aktivsten waren Greiser im Wartheland und Bürckel in Lothringen. Der lothringische CdZ hatte bereits während seiner Wiener Zeit vehement antijüdische Politik betrieben und übertrug dies nun auf den Westen. Vor diesem Hintergrund sind auch seine überaus zahlreichen Initiativen zu bewerten, mit denen Greiser im Osten Himmler sowohl in Fragen der Nationalitäten- wie auch der Rassenpolitik überschüttete. Es ist bezeichnend, dass dies in beiden Fällen wohl eine Folge persönlicher

Einschätzungen der Ausmaße des Problems war, mit dem Bürckel erstmals in Österreich und Greiser natürlich in Großpolen zu tun hatte. In den Aktivitäten Josef Wagners, Robert Wagners, Simons, Forsters, Uieberreithers sowie Rainers ist keine Eigenständigkeit zu erkennen; sie sind vielmehr gekennzeichnet durch passive Unterordnung unter den Einfluss Himmlers und seines Terrorapparats. Ihre Aktivitäten betrafen keine prinzipiellen Fragen, sondern waren höchstens Versuche, das Vorgehen des RKF geringfügig zu korrigieren.

Es hat somit den Anschein, als könne man die Unterschiede bei der Umsetzung der antijüdischen Politik in den einzelnen eingegliederten Gebieten drei Faktoren zuschreiben:

- der Zahl der jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Gebieten, die auch das Gewicht bestimmte, welches die lokalen deutschen Machtorgane und der deutsche Terrorapparat diesem Problem zumaßen;
- der Rolle, welche die Judendeportationen für die als prinzipielle Aufgabe geltende Nationalitätenpolitik in diesen Gebieten spielten (also für die so genannte Eindeutschung, die „Entwelschung“ oder die Aufnahme der „windischen“, jedoch germanischstämmigen Bevölkerung der Steiermark und Kärntens in die „Volksgemeinschaft“);
- dem Einfluss der lokalen Gauleiter auf die Radikalisierung des Prozesses zur Vernichtung der Juden, und zwar insbesondere aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften.

Diese Unterschiede waren allerdings so groß, dass man von lokalen Varianten dieser Politik sprechen könnte. Für die individuellen Schicksale der Juden in diesen Gebieten waren die Unterschiede jedoch, auch wenn alle theoretisch auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ lebten und einer einheitlichen Rassegesetzgebung unterlagen, gelegentlich entscheidend, entweder für das Überleben oder die Vernichtung durch den NS-Terrorapparat.